

Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Große Kreisstadt Radebeul Pestalozzistraße 6

01445 Radebeul

zentrale Einwahl 0351 8311 - 50 Internet www.radebeul.de

Steuernummer 209/149/00043

Amt Bildung, Jugend und Soziales

Sachgebiet Schulverwaltung Besucher-Anschrift Hauptstraße 4

Bearbeiter/in

Telefon 0351 8311 - 809 oder - 808 Fax 0351 8311 - 802 E-Mail schulen@radebeul.de

E-Mail schulen@radebeul.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Datum 15.05.2023

## Auskunft zur Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist zwischen dem 01. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren und wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 schulpflichtig.

Die Anmeldung des Kindes durch Sie als Personensorgeberechtigte hat **an einer Grundschule** zu erfolgen, in dessen Schulbezirk es seinen Hauptwohnsitz hat – *sofern es nicht an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet wird*.

Die **Termine der Schulanmeldung** entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Radebeul im Monat Mai / Juni 2023 bzw. der wiederholten Information im August 2023.

Ihren zugehörigen Schulbezirk nach Hauptwohnsitz des Kindes können Sie u. a. über <a href="https://www.radebeul.de/schulen">www.radebeul.de/schulen</a> ermitteln. Bitte melden Sie Ihr Kind **nur an einer öffentlichen Grundschule** Ihrer Wahl im Schulbezirk Radebeul OST oder Radebeul WEST an:

## Schulbezirk Radebeul OST

- Grundschule "Friedrich Schiller", Hauptstraße 10, 01445 Radebeul, Tel. 8302845 ODER
- Grundschule Oberlößnitz, Augustusweg 42, 01445 Radebeul, Tel. 8303741

## Schulbezirk Radebeul WEST

- Grundschule Niederlößnitz, Ledenweg 35, 01445 Radebeul, Tel. 8309039 ODER
- Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7, 01445 Radebeul, Tel. 8309844 ODER
- Grundschule Naundorf, Bertheltstraße 10, 01445 Radebeul, Tel. 8386677



Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Sparkasse Meißen IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00 BIC: SOI ADES1MEI Bitte bringen Sie das Formular "Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule" für das Schuljahr 2024/25 vollständig ausgefüllt (digital oder handschriftlich) sowie unterschrieben zur Schulanmeldung mit. Das Formular finden Sie auf unserer o. g. Internetseite. Sollten Sie keine direkte Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie sich ein Exemplar im Sozialrathaus, Hauptstraße 4 in Radebeul im Sachgebiet Schulverwaltung (2. OG) zu den allgemeinen Öffnungszeiten abholen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden wichtigen Hinweise aufmerksam durch.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Günther Amtsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Wichtige Hinweise zur Schulanmeldung

Die Schulanmeldung hat durch einen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Die Eltern vertreten Ihr Kind jedoch grundsätzlich gemeinschaftlich (§ 1629 BGB). Bitte informieren Sie den / die andere/n Personensorgeberechtigte/n über die Schulanmeldung und unterschreiben Sie das Anmeldeformular zur Schulanmeldung gemeinsam.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:

- Anmeldeformular Schulanmeldung (ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Personensorgeberechtigten
- ggf. Kopie der Sorgerechtserklärung / des Sorgerechtsbeschlusses (falls erforderlich)
- Nachweis Masernschutz

Bei der Schulanmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich.

Sollten Sie Ihr Kind an einer <u>öffentlichen Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirkes</u> anmelden wollen, ist es nach § 3 Abs. 2 und 5 Schulordnung Grundschulen (SOGS) erforderlich, Ihr Kind zuerst an einer öffentlichen Grundschule innerhalb Ihres Schulbezirkes anzumelden!

Bei der Anmeldung an einer <u>Schule in freier Trägerschaft</u> entfällt die Anmeldepflicht an der öffentlichen Grundschule. Die Eltern haben gemäß § 3 Abs. 3 SOGS jedoch eine Mitteilungspflicht: "Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich <u>bis zum 15. September des Jahres</u>, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit".

Die Anmeldebestätigung der Grundschule ist lediglich der Nachweis über die Anmeldung Ihres Kindes nach § 31 Abs. 1 SächsSchulG und stellt <u>keine Aufnahmebestätigung</u> der gewählten Schule dar!

Das Landratsamt Meißen ist nach § 31 Abs. 4 SächsSchulG befugt, erforderliche Maßnahmen zu treffen, wenn Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Schulanmeldung Ihres Kindes nicht nachkommen.

Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist separat über das KIVAN-Elternportal (https://radebeul.meinkitaplatz.de) vorzunehmen.

